

VOLLMACHT

**DEHNE
RINGE
GRAGES** | RECHTSANWÄLTE
NOTARE

Dehne Ringe Grages

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
AG Hannover zu PR 200950

Büro Elze: Bahnhofstraße 29, 31008 Elze

Büro Hildesheim: Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim

In Sachen:
Aktenzeichen
wegen:

wird der o.g. Dehne Ringe Grages Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

- Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO,
- Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und
- Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Den Partnern und angestellten Rechtsanwälten der o.g. Rechtsanwälte Partnerschaft mbB wird hiermit gleichzeitig auch jeweils Einzelvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen – auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 441 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen sowie steuerrechtlichen Angelegenheiten.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Einschränkung der Bevollmächtigung:

Die jeweils erteilte Vollmacht zur Beantragung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe umfasst lediglich das Bewilligungsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

11. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO 31008 Elze.

, den

.....